



INFORMATION

Checkliste PJ: Die richtige Vorbereitung auf das Praktische Jahr

Abgesehen von der dritten Ärztlichen Prüfung ist das Praktische Jahr (PJ) nicht nur der letzte, sondern wahrscheinlich auch der spannendste und wichtigste Abschnitt des Medizinstudiums auf dem Weg zur Approbation.

Nach zehn mehr oder weniger theoretischen Semestern steht nun für drei Tertiale à 16 Wochen die praktische Anwendung des erlernten Wissens an.

I. Auszüge aus der Approbationsordnung für Ärzte zum Praktischen Jahr

Zeitplan / Gliederung des Praktischen Jahres

Das Praktische Jahr findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt. Die Studierenden können das PJ erst beginnen, wenn sie die Voraussetzungen nach §27 erfüllt haben. Die Ausbildung gliedert sich in Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen (Unterteilung eines Terials in 2 Abschnitte á 8 Wochen möglich):

1. Innere Medizin,
2. Chirurgie
3. Wahlfach

Die Ausbildung kann auf Teilzeitbasis erfolgen, wenn dadurch das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet wird. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Auf die Ausbildung werden Unterbrechungen durch Schwangerschaft, Krankheit oder aus anderen, vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen bis zu einer Gesamtdauer von 30 Ausbildungstagen angerechnet. Dabei darf die Fehlzeit in einem Terial maximal 20 Tage betragen. Bei einer darüber hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des PJ anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Orte der Ausbildung – bundesweite Mobilität

Die Ausbildung wird in den Krankenhäusern der Universität durchgeführt. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Praktisches Jahr nicht nur an der Universitätsklinik ihrer Heimatuniversität sowie an den der Heimatuniversität zugeordneten Lehrkrankenhäusern zu absolvieren, sondern auch in anderen Universitätskrankenhäusern und deren Lehrkrankenhäusern.

Die Universitäten können geeignete ärztliche Praxen und andere geeignete Einrichtungen der ambulant ärztlichen Krankenversorgung in der Regel für die Dauer von höchstens acht Wochen je Ausbildungsabschnitt in die Ausbildung einbeziehen. Die Ausbildung kann im Wahlfach Allgemeinmedizin während des gesamten Ausbildungsabschnitts in geeigneten allgemeinmedizinischen Praxen, mit denen Vereinbarungen mit der Universität bestehen, durchgeführt werden.

Inhalte der Ausbildung

Während der Ausbildung im Praktischen Jahr, in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten ist, sollen die Studierenden die während des Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, diese auf den einzelnen Patienten anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Tätigkeiten durchführen.

Die Studierenden sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im jeweiligen PJ-Krankenhaus anwesend sein. Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an klinischen Konferenzen, einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sichern, soll die Zahl der Studierenden zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankbetten mit unterrichtsgerechten Patienten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

Für die Ausbildung im Praktischen Jahr erstellt die Universität einen Ausbildungsplan, das sogenannte Logbuch. Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung im Praktischen Jahr ist bei der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Bescheinigungen nach dem vorgegebenen Muster nachzuweisen. Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres nicht bestätigt, so entscheidet die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Universität ihren Sitz hat, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist. Im Übrigen ist die Ausbildung regelmäßig auf ihren Erfolg zu evaluieren. Die Ergebnisse sind bekannt zu geben.

Anforderungen bei der Durchführung des Praktischen Jahres in außeruniversitären Einrichtungen

Sofern das Praktische Jahr in Krankenhäusern, die nicht Krankenhäuser der Universität sind, durchgeführt wird, muss in der Abteilung, in der die Ausbildung erfolgen soll, eine ausreichende Anzahl von Ärzten sowohl für die ärztliche Versorgung als auch für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung stehen. Ferner müssen regelmäßige pathologisch-anatomische Demonstrationen durch einen Facharzt für Pathologie und klinische Konferenzen gewährleistet sein.

Zur Ausbildung auf den Fachgebieten der Inneren Medizin und der Chirurgie sind nur Abteilungen oder Einheiten geeignet, die über mindestens 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patienten verfügen. Auf diesen Abteilungen muss außerdem eine konsiliarische Betreuung durch nicht vertretene Fachärzte, insbesondere für Augenheilkunde, für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, für Neurologie und für diagnostische Radiologie oder Strahlentherapie sichergestellt sein.

Die Durchführung der praktischen Ausbildung setzt außerdem voraus, dass dem Krankenhaus den Ausbildungsanforderungen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen; insbesondere eine leistungsfähige Röntgenabteilung, ein leistungsfähiges medizinisches Laboratorium, eine medizinische Bibliothek, ein Sektionsraum und ausreichende Räumlichkeiten für Aufenthalt und Unterrichtung der Studierenden.

Für die Durchführung der praktischen Ausbildung in ärztlichen Praxen und anderen Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung legen die Universitäten die Anforderungen im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle fest.

II. Checkliste

1. Zulassung und Bewerbung zum Praktischen Jahr

Vor der Bewerbung um einen PJ-Platz muss der notwendige Zulassungsbescheid beantragt werden.

Dafür sind das Antragsformular, der Antrag auf Zulassung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, der Antrag auf Überprüfung aller im Studium erbrachten Leistungen, die Famulatur-Bescheinigungen und das Physikumszeugnis erforderlich und fristgerecht (bis zu vier Monate vor Beginn des Praktischen Jahres) entweder beim Studiendekanat oder dem zuständigen Landesprüfungsamt einzureichen.

Bei Interesse an einen externen PJ-Platz, also einen Platz an einem anderen Uniklinikum oder den dazugehörigen Lehrkrankenhäusern, sollte das erforderliche Bewerbungsverfahren im Vorfeld recherchiert werden. Für externe Bewerber:innen gelten teilweise sehr kurze Bewerbungszeiträume.

An den Universitätskliniken bzw. Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universitäten Augsburg, Berlin, Bochum, Bonn, Brandenburg, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt am Main, Göttingen, Greifswald, Halle/Saale, Hamburg, Hannover, Jena, Kiel, Leipzig, München LMU, München TU, Münster, Oldenburg, Rostock und Würzburg können freie Plätze sowohl von internen als auch externen Bewerber:innen über www.pj-portal.de gebucht werden.

2. Ärztliche Untersuchung

Die Studierenden werden vor Beginn des Praktischen Jahres betriebsärztlich untersucht.

3. Fächer im Praktischen Jahr

Da Innere Medizin und Chirurgie Pflichtfächer sind, ist die richtige Wahl des dritten Faches umso wichtiger.

Für die Entscheidung zum Wahlfach gibt es eine Vielzahl guter Gründe. Wichtig ist an dieser Stelle ein persönliches Interesse und natürlich auch ein späterer Nutzen. Es gibt Studierende, die sich für ein Wahlfach entscheiden, das ihrem späteren Berufswunsch entspricht. Wiederum andere Studierende wählen zum Beispiel die Radiologie, nicht etwa, weil sie Radiologen werden wollen, sondern weil sie sich hiervon mehr Sicherheit bei der Befundung und Interpretation von Schnittbildern versprechen.

Der praktische Einblick bereits im PJ ist aber auch grundsätzlich ein großer Vorteil – er kann auch vor einer falschen Entscheidung bewahren. Für diejenigen, die sich bereits für eines der beiden Pflichtfächer entschieden haben, empfiehlt sich ein Wahlfach, das auch im Berufsalltag oft gefragt ist.

Auf alle Fälle lohnt eine Vorabinformation – vor allem bei denjenigen, die ihr PJ bereits hinter sich haben. Also fragen Sie auch immer Ihre Kommiliton:innen.

4. Start des Praktischen Jahres

Das PJ beginnt entweder Mitte Mai oder November.

5. Orte des Praktischen Jahres

Das Praktische Jahr kann an der Universitätsklinik, in einer Allgemeinarztpraxis oder an einem (akademischen) Lehrkrankenhaus abgeleistet werden.

Die Zusatzbezeichnung (akademisches) Lehrkrankenhaus erhalten Kliniken, an denen ein Teil der medizinischen Ausbildung einer Universitätsklinik stattfindet, wobei das Lehrkrankenhaus selbst nicht zur Universität gehört. Lehrkrankenhäuser können Krankenhäuser unterschiedlicher Versorgungsstufen sein.

In Fachkrankenhäusern etwa findet die studentische Ausbildung dann nur für genau umrissene Abschnitte in dem bestimmten Fach statt.

Ein Lehrkrankenhaus, das meist im selben Bundesland wie die Universität angesiedelt ist, ist durch einen Vertrag mit der jeweiligen Medizinischen Fakultät verbunden. In vielen Fällen erhält es von dieser Fakultät eine monatliche Vergütung für die Ausbildung der Studierenden.

6. Status im Praktischen Jahr

Da PJ'ler nach wie vor Studierende sind,

- ist wie gewohnt – auch wenn viele zu dieser Zeit im Ausland oder an akademischen Lehrkrankenhäusern sind – die Rückmeldung an der Universität für das 11. und 12. Fachsemester erforderlich.
- erfolgt die Tätigkeit unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von ausbildenden Ärzt:innen.

Entsprechend des Kenntnisstandes dürfen auch selbständig aufgetragene Tätigkeiten ausgeführt werden. Die geltende ÄApprO fordert ausdrücklich, dass es sich bei den Tätigkeiten um ärztliche Tätigkeiten handeln muss. Die ärztliche Direktion hat eine ärztliche Leitung mit der Durchführung und Organisation des PJ zu beauftragen, die PJ-Leitung muss für die Studierenden zu festen Sprechzeiten erreichbar sein und soll mindestens für einen PJ-Abschnitt zuständig sein. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass die PJ-Ausbildung in den Dienstplänen des Hauses mit konkreter Zeit und Namen von beauftragten Ärzt:innen aufgelistet wird.

- dürfen sie nur begrenzt während des PJ an Nacht- und Wochenenddiensten teilnehmen. Die Teilnahme ist empfehlenswert.

Ansonsten sollte die Arbeitszeit der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit im öffentlichen Dienst entsprechen. Längere Arbeitszeiten sind legitim, sollten aber durch eine entsprechende Freistellung ausgeglichen werden.

7. Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr

PJ'ler haben zwar den offiziellen Status von Medizinstudierenden, sind aber ganztägig in der Klinik beschäftigt – in der Regel 40 Stunden in der Woche.

Da die dritte Ärztliche Prüfung im Anschluss an das Praktische Jahr folgt, bleibt für die Studierenden neben Arbeit und Lernen nur wenig Zeit, sich etwas hinzuverdienen.

Deshalb fordert der Hartmannbund seit langem eine angemessene Honorierung der PJ'ler. Tatsächlich sind viele Kliniken dieser Forderung bereits gefolgt – allerdings fällt die Höhe der PJ-Aufwandsentschädigung bundesweit noch sehr unterschiedlich aus. Theoretisch erlaubt die aktuelle Approbationsordnung eine Aufwandsentschädigung bis zu einer Höchstgrenze des aktuellen BAföG-Höchstsatzes.

Dieser Satz wird allerdings bisher nur von einem Teil der Kliniken gezahlt. Der Hartmannbund fordert deshalb eine bundesweit einheitliche PJ-Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes.

Welche Kliniken bisher welche Aufwandsentschädigungen bereitstellen, kann hier eingesehen werden: <https://www.hartmannbund.de/studierende/berufspolitik/pj-aufwandsentschaedigung/>

Wichtiger Hinweis für BAföG-Empfänger:innen:

Informieren Sie sich bei der Klinik, die eine Aufwandsentschädigung zahlt, wie die finanzielle Abwicklung erfolgt, bzw. beim BAföG-Amt, ob und in welcher Höhe eine Anrechnung des Einkommens auf das BAföG erfolgt.

8. Inhalte im Praktischen Jahr

Die Medizinischen Fakultäten stellen für das PJ ein Logbuch zur Verfügung, das der Ausbildungsdokumentation dient. Die Inhalte variieren zwischen den verschiedenen medizinischen Fachrichtungen.

Zum Ende eines PJ-Tertials wird das ausgefüllte Logbuch in der Klinik gegen eine PJ-Bescheinigung getauscht. Vergessen Sie nicht, sich neben der Bescheinigung auch ein Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen!

Wichtig ist, dass die PJ'ler die Grundfertigkeiten der Untersuchung und Behandlung von Patient:innen einüben können und schrittweise selbstständig auf die einzelnen Patient:innen anzuwenden lernen. Die PJ'ler sollen die komplexe Organisation der Patientenversorgung lernen, interprofessionelle Zusammenarbeit üben und sich in ihre spätere Berufsrolle als Ärzt:in einfinden.

9. Ansprechpartner:innen während des Praktischen Jahres

Neben Ansprechpartner:innen im Dekanat ist üblicherweise auch im Lehrkrankenhaus eine spezifische Ansprechperson für PJ-Studierende benannt. Die Information, um welche Person es sich dabei handelt, ist den jeweiligen Unterlagen der Ausbildungsstätte zu entnehmen.

10. Das Praktische Jahr im Ausland

Gerade das PJ eignet sich für einen Auslandsaufenthalt. Viele nutzen die Chance, vor dem Ende des Studiums neben den praktischen auch kulturelle Erfahrungen zu sammeln. Doch, bevor das alles möglich ist, stehen eine Reihe organisatorischer Aufgaben bevor.

Neben der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus im gewünschten Land und der Bewerbung um einen PJ-Platz sollte vorab geklärt werden, ob das Tertial vom jeweiligen Landesprüfungsamt anerkannt wird. Zudem sind die Einreisebestimmungen der Länder zu beachten (Stichwort Visum).

Während des Auslandstertials müssen sich die Studierenden an der entsprechenden Universität immatrikulieren bzw. – wenn sie sich dort nicht eingeschrieben haben – eine Bescheinigung des Universitätsdekanats besorgen, die die Gleichstellung in Rechten und Pflichten mit dort immatrikulierten Studierenden bestätigt. Es ist ratsam, sich bereits vorab versichern zu lassen, dass die Medizinische Fakultät der ausländischen Universität die Gleichstellungsbescheinigung ausstellt.

Sofort nach Rückkehr vom Auslandstertial sollten die Immatrikulations- bzw. Gleichstellungsbestätigung zusammen mit der Ausbildungsbescheinigung beim zuständigen Landesprüfungsamt eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen entscheidet das Landesprüfungsamt abschließend über die Anerkennung des PJ-Tertials.

Wer Unterstützung in Sachen Auslandsaufenthalt sucht, findet diese in der Regel bei der von den Dekanaten der Medizinischen Fakultäten angebotenen Auslandsberatung. Zum Teil liegt dort sogar eine Aufstellung mit Kooperationspartner:innen an ausländischen Krankenhäusern vor, die durch persönliche Kontakte der Professor:innen und Hochschuldozent:innen zustande gekommen ist.

Hilfreich sind zudem die „Länderinformationen“ des Hartmannbund-Kooperationspartners Deutsche Ärzte Versicherung, die kostenfrei unter <http://www.aerzteversicherung.de/servlet/PB/menu/1116224/index.html> angefordert werden können.

Der Hartmannbund hält außerdem in Form eines weiteren Merkblatts (M15) eine „Auslands-Checkliste PJ“ für Mitglieder bereit.

11. Promovieren während des Praktischen Jahres?

Für die Fertigstellung der Doktorarbeit während des PJ fehlt in aller Regel schlicht die Zeit. Erfahrungen zeigen, dass es – wenn man mit Abschluss des Studiums promoviert werden möchte – sinnvoller ist, besser ein Urlaubssemester vor oder nach dem PJ einzulegen. Das gilt insbesondere für diejenigen, die ein Auslandstertial planen.

Allgemeine Tipps zur Promotion hält der Hartmannbund in seinem **Infoblatt (I22) „Dr. Doktor: Erfolgreich promovieren in der Medizin“** bereit.

12. Approbation und Bewerbung

Nach Bestehen der Ärztlichen Prüfung und der Ablegung des Praktischen Jahres können Sie ihre Approbation beantragen. Welches hierfür die richtige Behörde ist, variiert von Bundesland zu Bundesland. Damit sind Sie offiziell „Arzt“ bzw. „Ärztin“ und können sich auf eine solche Position bewerben.

Tipps für die richtige Bewerbung hält der Hartmannbund ebenfalls in einem Informationsblatt (I19) bereit, das von studentischen Mitgliedern kostenfrei heruntergeladen oder angefordert werden kann.

13. Hartmannbund-Leistung: Haftpflichtversicherung während des PJ

Die Absicherung der Studierenden im PJ ist ein zentrales Anliegen des Hartmannbundes. Entsprechend bieten wir Ihnen auch im PJ eine kostenfreie Berufs- und Privathaftpflichtversicherung an.

Diese umfasst folgende Leistungen:

- dienstlich ambulante und stationäre Tätigkeiten (weltweit)
- Erste-Hilfe-Leistungen (weltweit)
- Abhandenkommen von fremden, beruflich genutzten Schlüsseln und Codekarten (ohne Selbstbehalt)
- Erweiterter Strafrechtsschutz im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit
- Gelegentliche KV-Notfalldienste und nichtleitende Rettungsdienste (ab Assistenzarzt)
- Mitversicherung der Regressnahme nach § 24 Soldatengesetz

Die Versicherungssummen liegen bei 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (maximal 10.000.000 Euro pro Kalenderjahr) und 1.000.000 Euro für Vermögensschäden (maximal 2.000.000 Euro pro Kalenderjahr).

Wichtiger Hinweis:

Damit der Versicherungsschutz im PJ kostenfrei fortgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte rechtzeitig noch vor PJ-Beginn mit Ihrer zuständigen DÄF-Repräsentanz in Verbindung!

Die DÄF stellt bei Bedarf auch Bestätigungen über den Versicherungsschutz aus (bei Auslandsurlaub auch in der entsprechenden Sprache).

Alternativ erreichen Sie unter der Telefonnummer 0221-14823190 auch den zuständigen Bearbeiter in der DÄF-Zentrale.

Berlin, Mai 2023

© **Hartmannbund**
Verband der Ärztinnen und Ärzte
Deutschlands e.V.
Kurfürstenstr. 132
10785 Berlin

Ansprechpartnerin: Ina Reiber
Referat Assistenzärzte und Medizinstudierende
Telefon: 030 206208-0

E-Mail: medizinstudium@hartmannbund.de
Internet: www.hartmannbund.de